

Tiefere Steuerwerte für Unternehmensbeteiligungen

Die Schweizerische Steuerkonferenz hat gestützt auf ein Gutachten der Universität Zürich aktualisierte Faktoren zur Ermittlung des Ertragswerts nicht kotierter Unternehmen veröffentlicht. Der Ertragswert fliesst in die Berechnung der Vermögenssteuerwerte von Unternehmensbeteiligungen ein und hat damit unmittelbare Auswirkungen auf die Vermögenssteuerbelastung der Anteilsinhaber.

Der Kapitalisierungssatz setzt sich neu aus dem risikolosen Zinssatz, zu dem Anteilsinhaber Geld anlegen oder Kredite aufnehmen könnten, und der für nicht börsennotierte Unternehmen geltenden Risikoprämie sowie einem weiteren Faktor zusammen, der die Illiquidität der Unternehmensbeteiligung berücksichtigt.

Im Ergebnis steigt der Kapitalisierungszinssatz für 2021 von 7,0% auf 9,5%, woraus ein bei sonst gleichen Umständen deutlich tieferer Unternehmenswert resultiert.

Beispiel für den Kanton St. Gallen:

In CHF	Ab 2021	Bis 2020
Substanzwert (SW)	500 000	500 000
Ø Reingewinn über 3 Jahre	100 000	100 000
Kapitalisierungszinssatz	9,5%	7,0%
Ertragswert (EW)	1 052 632	1 428 571
Unternehmenswert*	868 421	1 119 048

* $(SW + 2x EW)/3$

Dieser Effekt führt in obigem Beispiel für das Jahr 2021 in Abhängigkeit von der Wohnsitzgemeinde zu einer Entlastung der Vermögenssteuer von durchschnittlich CHF 1000. Wir empfehlen daher, die Berechnung der Firmenwerte für die Vermögenssteuer mit dem aktualisierten Kapitalisierungssatz durchzuführen.

Bei Fragen im Zusammenhang mit der Steuererklärung beraten und unterstützen wir Sie gerne. CONFIDA informiert regelmässig über steuerliche Themen. Unser Newsletter kann abonniert werden unter www.confida.li/de/newsletter/.

Sascha Bonderer, Elia Sozzi und Florian Kloster